

TIEFBAUAMT BL	
- 4. DEZ. 1996	
Corr. Nr.	Via
Korr.-Nr.	
Kl.	Kl.
Kopie	Nr. 3085

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

vom 3. Dezember 1996

Gemeinde Eptingen, Baulinienplan für die Kantonsstrasse nach Läfelfingen, Parzelle Nr. 1305, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 17. September 1996 (Nr. 2449) den Baulinienplan für die Kantonsstrasse nach Läfelfingen, Parzelle Nr. 1305 in der Gemeinde Eptingen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 30. September 1996 bis 29. Oktober 1996 in der Gemeindeverwaltung Eptingen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 26. September 1996 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 19. November 1996 teilt der Gemeinderat Eptingen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrasse nach Läfelfingen, Parzelle Nr. 1305 in der Gemeinde Eptingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 20-020/001 vom 12. August 1996 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

[Handwritten signature]